

Anlage 1

Sehr geehrte Frau xxx,

sehr geehrter Herr xxx,

hiermit reiche ich gemeinsam mit Frau xxxxx folgende Eingabe gemäß § 24 GO NRW ein.

Wir wenden uns gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.02.2018, worin eine grundlegende Änderung der Parkmöglichkeiten auf der Bahnhofstrasse in Köln-Sürth beschlossen worden ist.

Unsere Argumente gegen das geplante "alternierende" Parken auf der Fahrbahn und Alternativvorschläge entnehmen Sie bitte unserem angefertigten Flugblatt, mit dem wir gerade zahlreiche Unterschriften bei Nachbarn, Anwohnern und Betroffenen sammeln.

Hier eine Zusammenfassung:

Parken auf der Bahnhofstrasse in Köln-Sürth

Die Stadt will das Parken zwischen den Bäumen künftig verbieten.

- Es soll „alternierend“, also abwechselnd, auf beiden Fahrbahnen geparkt werden.
- 19 Parkplätze werden dadurch entfallen.
- Die Stadt begründet diese Maßnahme damit, dass die Geschwindigkeit des Straßenverkehrs reduziert werden soll.
- Das bisherige Parken auf den Grünflächen sei bisher nur „geduldet“ gewesen.

Wir Anwohner und Betroffene wehren uns gegen das geplante Vorgehen der Stadt und möchten auf folgende Punkte hinweisen:

- Als langjährige Anwohner wissen wir, dass seit jeher (mindestens seit den 50er Jahren) auf der Bahnhofstrasse zwischen den Linden geparkt wurde. In den 80er Jahren wurden sogar um jeden Baum 2 bis 4 Parkpoller aufwendig in das Erdreich eingelassen, um die Bäume vor Parkschäden erfolgreich zu schützen.
- Der Autoverkehr auf der Bahnhofstrasse ist schon sehr ruhig - es wird nicht gerast!
- Der Parkraum zwischen den Bäumen ist breit genug für ein Fahrzeug und beschränkt weder Gehweg noch Fahrbahn.
- Das geplante Parken auf den Fahrbahnen
 - führt zu **Stop-and-Go-Verkehr**, der zu erhöhten Emissionen von Schadstoffen und Lärm führen kann;
 - **gefährdet Radfahrer**, die dann um die parkenden Autos herum fahren müssen;
 - **gefährdet Fussgänger** und **insbesondere Schulkinder**, die beim Überqueren der Straße von den parkenden Autos verdeckt werden;
 - **gefährdet Autofahrer** (besonders Ältere und solche mit körperlicher Behinderung), die aus ihren parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahnmitte aussteigen müssen;
 - macht eine **Strassenreinigung** wie bisher **unmöglich** - besonders im Herbst wegen der vielen Linden unerlässlich - weder durch die Anlieger noch durch die Stadt (AWB);
 - ist als Maßnahme völlig sinnfrei - hier werden Steuergelder verschwendet.
 - **Alternativen** zur Verkehrsberuhigung und zum Schutz der (Schul-)Kinder: Zebrastreifen, Tempo 30-Zonen, Geschwindigkeitsmessenanlage.

Wir bitten um eine zügige Weiterleitung an die Fachverwaltung mit der Bitte um kurzfristige Beschlussvorlage vom Amt für Straßenverkehrsentwicklung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen